

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
sgk.csss@parl.admin.ch

An:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

16. November 2018

18.441 Parlamentarische Initiative. Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative – Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der genannten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) am 6. November 2018 mit 7 zu 4 Stimmen einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) verabschiedet. Die Vorlage stellt einen indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» ([18.052](#)) dar. Sie sieht einen zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub vor, der vom Vater innerhalb von sechs Monaten ab der Geburt am Stück oder tageweise bezogen werden kann. Finanziert werden soll der Vaterschaftsurlaub gleich wie die Mutterschaftsentschädigung über die Erwerbssersatzordnung. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass dieser Kompromissvorschlag einerseits einen wirksamen Beitrag zur Schaffung eines familienfreundlichen Arbeitsumfelds darstellt, andererseits aber auch für die Sozialwerke tragbar und für die Unternehmen finanziell und organisatorisch umsetzbar ist. Die Gründe, warum eine Minderheit diesen indirekten Gegenentwurf ablehnt, finden Sie im erläuternden Bericht.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis zum **2. März 2019**.

Die Vernehmlassung wird **elektronisch** durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgenden Internetadressen bezogen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK> oder
<https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommission-en-sgk/berichte-vernehmlassungen-sgk>



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version und die Kontaktdaten der bei Ihnen zuständigen Person**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

– emina.alisic@bsv.admin.ch

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstützt.

Für Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der SGK-S Frau Iris Hollinger (iris.hollinger@parl.admin.ch, Tel. 058 322 94 61) und seitens des BSV Frau Bernadette Deplazes (bernadette.deplazes@bsv.admin.ch, Tel. 058 462 92 33) und Frau Andrea Künzli (andrea.kuenzli@bsv.admin.ch, Tel. 058 465 37 42) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Eder
Kommissionspräsident